

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Stand Juni 2026)

### Finanzmarktteilnehmer Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, 529900GPO09ISPD1EE83

#### Zusammenfassung

Die Bank berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG (im Folgenden als "Bank" bezeichnet).

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2025.

Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde bei den einzelnen Vermögensverwaltungsprodukten der Bank im Hinblick auf die gewählte Anlagestrategie festgelegt. Produktbezogene Angaben dazu, ob und – wenn ja – wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren jeweils berücksichtigt werden, entnehmen Sie bitte den Offenlegungen „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu den einzelnen Vermögensverwaltungsprodukten. Die genannten Dokumente sind unter Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen (<https://www.raiffeisen.at/noew/rlb/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/rechtliches.html>) auf der Webpage der Bank abrufbar.

Der Standardansatz bei von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (im Folgenden „Raiffeisen KAG“) gemanagten Vermögensverwaltungsprodukten bzw. in der Vermögensverwaltung eingesetzten Fonds der Raiffeisen KAG, die Teil der nachhaltigen Produktpalette sind, sieht die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen vor. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen fußt unter anderem auf den UN SDGs 1), dem UN Global Compact, den OECD-Richtlinien für Corporate Governance sowie multinationale Unternehmen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen internationalen Konventionen und Normen. Außerdem werden in der Umsetzung der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Anforderungen widerspiegelt, die die meisten klima-kritischen Sektoren betreffen und an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichtet sind.

1) Sustainable Development Goals (SDGs); die SDGs sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen, sowie von der österreichischen Bundesregierung implementiert.

Im Einzelnen werden – soweit dies in der Anlagestrategie vorgesehen ist – Indikatoren aus folgenden Bereichen herangezogen:

#### Unternehmen

Umwelt: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall,

Soziales: Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption sowie Bestechung

Als zusätzliche Indikatoren wurden im Bereich Umwelt Wasserverbrauch und Recycling und im Bereich Soziales die Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgewählt.

#### Staaten und supranationalen Organisationen

Umwelt: Treibhausgasintensität

Soziales: Verstoß gegen soziale Bestimmungen als Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Policy der Raiffeisen KAG zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Produktebene im Detail finden Sie auf der Webpage der Raiffeisen KAG unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at) bzw. [rcm-international.com](http://rcm-international.com) unter Themen/Nachhaltigkeit.

Vermögensverwaltungen, deren Anlagestrategie keine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen vorsehen, sind Gegenstand von Beschränkungen im Bereich der Kohle (abweichende Vereinbarung im Rahmen von individuellen Anlagerichtlinien möglich). Investments in geächtete Waffen sowie Nahrungsmittelspekulationen sind ausgeschlossen. Diese Maßnahme trägt ebenfalls zur Reduktion von nachteiligen Auswirkungen bei.

Weitere Informationen zum nachhaltigen Investmentprozess der Raiffeisen KAG entnehmen Sie der auf der Website veröffentlichten Nachhaltigkeitspolicy unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at) bzw. [rcm-international.com](http://rcm-international.com) unter Unsere Themen/Nachhaltigkeit.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde bei den einzelnen Vermögensverwaltungsprodukten der Bank im Hinblick auf die gewählte Anlagestrategie festgelegt. Negativkriterien, die sich auf alle Vermögensverwaltungsprodukte erstrecken, adressieren folgende Themengebiete: Kohle, kontroverse Waffen, Nahrungsmittelspekulation und reputationsgefährdende Titel. Darüberhinausgehend werden für Vermögensverwaltungsprodukten mit ökologischen und sozialen Merkmalen weitere Negativkriterien eingehalten, die den Offenlegungen „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu den einzelnen Vermögensverwaltungsprodukten zu entnehmen sind. Die genannten Dokumente sind unter Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen (<https://www.raiffeisen.at/noew/rlb/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/rechtliches.html>) auf der Webpage der Bank abrufbar.

Die folgende Beschreibung bezieht sich auf das Management durch die Raiffeisen KAG.

Der nachhaltigen Produktpalette liegt der nachhaltige Investmentprozess der Raiffeisen KAG zugrunde, der auf der durchgehenden Integration von ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten (ESG 2)) basiert.

Dies erfolgt auf mehreren Ebenen im Investmentprozess, in denen die traditionelle finanzielle Analyse mit der ESG-Analyse verbunden wird.

#### Unternehmen

Die Raiffeisen KAG hat wesentliche Themen auf der Investmentebene identifiziert, denen im Rahmen des internen Researchs auf Basis der sogenannten Zukunftsthemen viel Raum beigemessen wird, und die auch Eingang in den Investmentprozess der Raiffeisen KAG gefunden haben. Die bearbeiteten Themen umfassen derzeit insbesondere die Bereiche Energie, Infrastruktur, Rohstoffe, Technologie, Gesundheit/ Ernährung/ Wohlbefinden, Kreislaufwirtschaft und Mobilität.

Die Integration von ESG-Aspekten (Environment, Social, Governance) zielt darauf ab, neben Ertrags- und Risikoziele auch verstärkt die gesellschaftliche Verantwortung der Veranlagung zu berücksichtigen. Nachhaltigkeit ist somit aktives Management.

Ausgangspunkt des integrierten Ansatzes der Raiffeisen KAG ist die Analyse auf Basis interner und externer Daten und Informationen. Internes Know-how findet auf Basis der proprietären Researchergebnisse aus den Zukunfts-Themen statt, auch sektorbezogene Investmentbeurteilungen der Raiffeisen KAG stehen am Beginn des Analyseprozesses. Weiters werden Positiv- und Negativkriterien berücksichtigt. Bezüglich des zugrunde liegenden externen Researchs bilden Daten zweier Nachhaltigkeits-Research-Agenturen eine wichtige Grundlage. Basierend auf internen und externen ESG-Daten wird der selbst entwickelte Raiffeisen-ESG-Corporate-Indikator für Unternehmen errechnet, der ein zentrales Entscheidungskriterium im Investmentprozess der Nachhaltigkeitsfonds darstellt. Insgesamt fußt der unternehmensbasierte ESG-Indikator auf drei Säulen: neben der Sektoreinschätzung und der Unternehmenseinschätzung spiegelt das Thema Engagement den dritten Teil des Indikators wider.

Die erste Säule des Raiffeisen- ESG-Corporate-Indikators basiert auf der internen Einschätzung der Zukunfts-Themen-Teams. Sie erarbeiten Scores für Sektoren und Subsektoren, die das Potenzial aus Nachhaltigkeitsicht widerspiegeln, somit also eine Sektor- bzw. Themen-Einschätzung darstellen. Die verwendete Bewertungsskala ist fünfteilig.

Die Berechnung der ESG-Unternehmens-Einschätzung folgt als zweite Säule des Investmentprozesses. Darin enthalten sind diverse Bewertungen externer Partner, die eine Stakeholderbewertung, eine Bewertung von ESG-Risiken, eine Corporate Governance-Bewertung, eine Einschätzung von Kontroversen und eine SDG 3)- Bewertung anhand der von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien. Auf dieser Analyseebene kommt es auch zu einer Vorselektion des gesamten Investmentuniversums.

[2] ESG: environment, social and governance

[3] Sustainable Development Goals (SDGs); die SDGs sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen sowie von der österreichischen Bundesregierung implementiert.

Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Unternehmen oder Emittent des Universums gegen die von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien verstoßen. Die Negativkriterien unterliegen einem laufenden Monitoring und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Ziel der strengen Kateriologie ist die Vermeidung von kontroversen Geschäftsfeldern und kriminellen Handlungen, die zu einem hohen Schaden für die Umwelt und Gesellschaft, aber auch für Unternehmen führen können. Negativkriterien können von der Umweltseite her motiviert sein (wie Förderung von Öl und Gas, Kohleproduktion und Energiegewinnung aus Kohle), soziale oder gesellschaftliche Relevanz haben (wie Verletzung von Arbeits- oder Menschenrechten) oder die Governance betreffen (wie Korruption oder Bilanzfälschung). Auch die moralische Ebene ist die Grundlage einiger Kriterien wie Glücksspiel oder Pornografie.

Des Weiteren werden bei Investmentfonds der Raiffeisen KAG, sofern relevant, die „Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“ der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authorities) vom 21.08.2024 umgesetzt, und damit, wo erforderlich, die Ausschlüsse gem. Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der DelVO (EU) 2020/1818 (Mindeststandards für sogenannte „Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte“ bzw. „EU Paris-aligned Benchmarks“) für Unternehmensemittenten angewandt. Im Zuge dessen wurden die produktbezogenen Negativkriterien einer Anpassung unterzogen.

Auf der finanziellen Seite wird in Unternehmen und Emittenten mit unzureichender finanzieller Tragkraft nicht investiert.

Als dritte Säule fungiert die Engagement-Bewertung. Engagement Aktivitäten finden ausschließlich über Teile der im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzten Fonds der Raiffeisen KAG statt. Auch in anderen im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzten Fonds findet Engagement statt.

Die Vermögensverwaltungsverträge in der Raiffeisen Vermögensverwaltungsprodukte sehen keine ausdrückliche Ermächtigung für die Bank vor, die mit dem Aktienbestand des Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Daher kann weder die Bank noch die Raiffeisen KAG, an die die Vermögensverwaltung ausgelagert wurde, Stimmrechte der sich im Portfolio des Kunden befindlichen Aktien ausüben.

Die gute Unternehmensführung, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern und der Vergütung, ist Voraussetzung für die Auswahl von Unternehmen. Die Bewertung der guten Unternehmensführung im Anlageprozess erfolgt in den oben beschriebenen Säulen durch die Anwendung von Negativkriterien, die Integration von ESG-Research im Anlageprozess für die Bewertung von Unternehmen und letztlich für die Titelauswahl sowie durch eine kontinuierliche Überprüfung des Governance-bezogenen Scores im internen Limitsystem. Governance-bezogene Themen sind auch besonders relevant im Prozess für reputationsgefährdete Titel.

In die Investmentstrategie ist die Berücksichtigung der negative Nachhaltigkeitsauswirkungen eingebettet. Diesen wird auf drei Ebenen begegnet: Ausschlüsse/Negativkriterien, Positivkriterien und Engagement. Negativkriterien adressieren kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken und bilden somit die Grundlage einer ethischen Positionierung. Sie tragen dabei auch zur Vermeidung von Reputationsrisiken bei. Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik und Umwelt. Zusätzlich wird bei Unternehmen durch das Engagement in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Auf Details zur Berücksichtigung von negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Mitwirkungspolitik wird im Punkt „Mitwirkungspolitik“ weiter unten eingegangen.

#### Staatsanleihen

Für die Beurteilung von Staaten wurde der Raiffeisen-ESG-Sovereign Indikator entwickelt. Für die Berechnung wurden verschiedene Themen identifiziert, die abbilden, wie nachhaltig die Staaten sowohl in ihrer Gesetzgebung als auch in ihrem Wirken gegenüber der Umwelt oder ihren Bürgern agieren. Diese Themen werden durch sogenannte Faktoren im Berechnungsmodell repräsentiert, wobei jeder verwendete Faktor einer der Kategorien Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Governance, sowie einer der Unterkategorien Biodiversität, Klimaschutz, Ressourcen, Umweltschutz, Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital, Zufriedenheit, Institutionen, Politik, Finanz oder Transparenz zugeordnet wird. In die Berechnung fließen ebenfalls Daten externer Researchanbieter mit ein.

Der Prozess der Titelauswahl bei Staatsanleihen inkludiert die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Dies erfolgt durch den Einsatz von Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung, dargestellt durch Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel.

Der untenstehenden Tabelle kann ein Überblick entnommen werden, welcher Prozessschritt welche Indikatoren umfasst. Zukünftige Abweichungen von den geplanten Maßnahmen sind jederzeit möglich.

Weitere Informationen zum nachhaltigen Investmentprozess unseres Partners in der Vermögensverwaltung der Raiffeisen KAG entnehmen Sie der auf der Website veröffentlichten Nachhaltigkeitspolicy unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at) bzw. [rcm-international.com](http://rcm-international.com) unter Nachhaltigkeit.

Die nachstehenden Angaben zu Auswirkungen beziehen sich auf das gesamte in der Vermögensverwaltung der Bank verwaltete Vermögen. Dies beinhaltet das in den standardisierten Vermögensverwaltungslinien Raiffeisen VIPclassic und Raiffeisen VIPnachhaltig sowie das in der gesamten Vermögensverwaltungslinie der nachhaltigen digitalen Vermögensverwaltung WILL verwaltete Vermögen. Bei der Auswahl der Investmentfonds und ETFs wird darauf Bedacht genommen, dass diese die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2025	Einheit	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	228,1289	373,0773	346,7362	180,7718	Tonnen Co2	Nähere Erläuterungen siehe Abschnitt "Historischer Vergleich"	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien						
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	57,5351	94,3204	56,3464	42,7893	Tonnen Co2	Nähere Erläuterungen siehe Abschnitt "Historischer Vergleich"	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien						
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	1754,049	2752,315	2607,6643	1791,7116	Tonnen Co2	Nähere Erläuterungen siehe Abschnitt "Historischer Vergleich"	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien						
		THG-Emissionen insgesamt	2039,713	3219,7127	3010,7397	2020,0005	Tonnen Co2		Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien						
2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	155,3313	171,37778	453,6511	165,1044	Tonnen Co2 pro Mio EUR	Berücksichtigung auf Ebene der Negativkriterien				
					THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	27,2434375	50,0203125	52,19111111	462,74111111	Tonnen pro Mio EUR	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien und Engagement				
					Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	14,97%	38,72%	22,22%	20,11%	Prozent	Berücksichtigung auf Ebene der Negativkriterien				
					Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	N.V.	N.V.	N.V.	N.V.	Prozent	Energieverbrauch Kohle/Nuklear/unbekannte Energiequellen:	Nicht erneuerbare Energiequellen beinhalten Kohle, Nuklearenergie, Erdöl und Erdgas	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien		
					2,015	0,0353125	2,833333333	1,854444444	Prozent	Verbrauch nicht erneuerbarer Energien:					
					0	0	0	0,056666667	Prozent	Erzeugung nicht erneuerbarer Energie:					
					0,000044	0,0112	0,0100	N.V.	N.V.	N.V.	N.V.	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei:	0,00258	GWh pro Mio EUR	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien
												Bergbau und Gewinnung von Rohstoffen:	0,5247	GWh pro Mio EUR	
												Fertigungsindustrie:	0,2180	GWh pro Mio EUR	
												Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage:	N.V.	GWh pro Mio EUR	
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Altlastensanierung:	N.V.	GWh pro Mio EUR													
Bau:	N.V.	GWh pro Mio EUR													
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern:	N.V.	GWh pro Mio EUR													
Transport und Lagerung:	N.V.	GWh pro Mio EUR													
Aktivitäten im Immobilienbereich:	N.V.	GWh pro Mio EUR													
Aktivitäten von extraterritorialen Organisationen und Körperschaften:	0,0012	GWh pro Mio EUR													
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00%	0,16%	5,33%	4,11%	Prozent	Näherungswert	Berücksichtigung auf Ebene der Negativ- und Positivkriterien						
			Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	N.V.	N.V.	N.V.	N.V.	Tonnen pro Mio EUR	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien und Engagement				
Der Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Emissionen in Wasser. ISS ESG sammelt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), ein häufig verwendeter Indikator zur Messung von Emissionen in Wasser, der als Näherungswert für die Anforderungen des Indikators „Emissionen in Wasser“ dienen kann. Nähere Erläuterungen siehe Abschnitt „Historischer Vergleich“															

<b>Abfall</b>	<b>9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle</b>	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	N.V.	N.V.	N.V.	N.V.	Tonnen pro Mio EUR	Näherungswert. Nähere Erläuterungen siehe Abschnitt „Historischer Vergleich“	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien und Engagement
<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>									
<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>		<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen 2022</b>	<b>Auswirkungen 2023</b>	<b>Auswirkungen 2024</b>	<b>Auswirkungen 2025</b>	<b>Einheit</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum</b>
<b>Soziales und Beschäftigung</b>	<b>10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen</b>	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0056	0,0056	0,1967	0,0022	Prozent		Berücksichtigung auf Ebene der Negativ- und Positivkriterien
	<b>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</b>	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,1947	0,9709375	0,3556	0,5522	Prozent		Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien und Engagement
	<b>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</b>	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,0519	0,089375	7,1233	0,1722	Prozent		Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien und Engagement
	<b>13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</b>	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,1334	0,29625	26,7322	N.V.	Prozent		Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien
	<b>14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)</b>	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0	0	0	0	Prozent	Geringfügige Bestände sind aufgrund unterschiedlicher Definitionen von umstrittenen Waffen (dual use[1]) und im Hinblick auf nicht von der Ratifizierung KAG gemanagte Portfolios möglich.	Berücksichtigung auf Ebene der Negativ- und Positivkriterien
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>									
<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>		<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen 2022</b>	<b>Auswirkungen 2023</b>	<b>Auswirkungen 2024</b>	<b>Auswirkungen 2025</b>	<b>Einheit</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum</b>
<b>Umwelt</b>	<b>15. THG-Emissionsintensität</b>	THG-Emissionstätigkeit der Länder, in die investiert wird	7,0525	8,5103	3,0344	97,6789	Tonnen pro Mio EUR BB		
<b>Soziales</b>	<b>16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen</b>	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,023125	0	0,001111111	Relativ: 0,003333333	Prozent		Berücksichtigung auf Ebene der Negativ- und Positivkriterien
			0	0	0	Absolut: 0	Prozent		

Die Indikatoren für Investitionen in Immobilien kommen nicht zur Anwendung, da direkte Veranlagungen in Immobilien nicht zulässig sind.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren									
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2025	Einheit	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Wasser, Abfall und Materialemissionen	Wasserverbrauch und Recycling	Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	6607,337188	84,438125	70,23	61,26555556	m <sup>3</sup> pro Mio. EUR	Näherungswert	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien
	Soziales und Beschäftigung	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	N.V.	N.V.	N.V.	N.V.	Vorfälle pro 20.000 Stunden	Näherungswert	Berücksichtigung auf Ebene der Negativ- und Positivkriterien

**Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Da die Vermögensverwaltung der Bank in allen angebotenen Varianten durch die Raiffeisen KAG als Erfüllungsgehilfe der Bank durchgeführt wird, wird im Folgenden auf die Nachhaltigkeitspolicy der Raiffeisen KAG abgestellt.

Die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde in Form einer Policy am 20.9.2022 von der Geschäftsführung der Raiffeisen KAG genehmigt und auf deren Website [www.rcm.at](http://www.rcm.at) bzw. [rcm-international.com](http://rcm-international.com) unter Nachhaltigkeit veröffentlicht.

Die folgenden Ausführungen bezieht sich auf das Management durch die Raiffeisen KAG.

Der verantwortungsvolle Investmentprozess der Raiffeisen KAG adressiert negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Wesentlichen mittels Negativkriterien, und Positivkriterien (Best-in-Class) und Engagement. Des Weiteren wird ein unternehmenseigener

ESG Indikator berechnet. Die Negativkriterien werden vom Sustainability Office der Raiffeisen KAG definiert und auf das gesamte Anlageuniversum bzw. die in der Vermögensverwaltung eingesetzten Fonds angewandt und im internen Limitsystem laufend überwacht. Positivkriterien (Best-in-Class) werden vom Fondsmanagement im Rahmen des verantwortungsvollen Investmentprozesses implementiert. Zusätzlich werden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess abgebildet. Das Risikomanagement der Raiffeisen KAG identifiziert, bewertet und überwacht Nachhaltigkeitsrisiken, wobei die laufende Überwachung mithilfe eines internen Limitsystems der Raiffeisen KAG dargestellt wird. Engagementaktivitäten sind sowohl im Sustainability Office (Anlageuniversum) als auch im Fondsmanagement (Fonds) verankert. Darüber hinaus werden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf monatlicher Basis berechnet und quartalsweise analysiert, wobei die erforderlichen Daten von Institutional Shareholder Services bezogen werden. Wenn definierte Schwellenwerte über- oder unterschritten werden, werden betroffene Unternehmen oder Emittenten einer weiteren internen Analyse unterzogen, welche vom Sustainability Office in Zusammenarbeit mit dem Fondsmanagement durchgeführt wird. Relevante Fälle werden Vertreter:innen der Geschäftsführung, des Fondsmanagements und des Bereiches Corporate Responsibility zur letztgültigen Entscheidung vorgelegt.

Feststellung, Bewertung und Steuerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Unter Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschreiben die Wirkung des Investments auf das Außen, während Nachhaltigkeitsrisiken von außen (potenziell) negativ auf den Wert des Investments einwirken. Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Ein bedeutender Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken sind die damit für Unternehmen und Emittenten verbundenen Umwelt- und Reputationsrisiken (z.B. durch Aufrufe, Produkte wegen Verstößen gegen Arbeitsrechte nicht zu kaufen). Der Unterschied zwischen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht trennscharf, so reduzieren Maßnahmen zur Beschränkung des Nachhaltigkeitsrisikos regelmäßig auch negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und umgekehrt.

Die Methoden zur Auswahl der Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind in den gesamtheitlichen nachhaltigen Investmentprozess der Raiffeisen KAG eingebettet. Aufgrund dieses holistischen Ansatzes berücksichtigt der Investmentprozess alle im vorhergehenden Abschnitt angeführten Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Das Vermeiden kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken basiert auf einem ethisch argumentierten Zugang des Vermeidens der Mitwirkung zum Schlechten und ist – auch in der chronologischen Entwicklung – die erste Stufe einer nachhaltigen Veranlagung. Folgende Negativkriterien wurden dabei im Berichtszeitraum bei sämtlichen Vermögensverwaltungsprodukten berücksichtigt: Kohle (in mehreren Entwicklungsschritten werden Investments in Unternehmen und Staaten aus, die im Bereich Kohle aktiv sind, ausgeschlossen), kontroverse Waffen (Investments in Unternehmen, die im Bereich „geächtete Waffen“ aktiv sind, werden ausgeschlossen) und Nahrungsmittel (Investments, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen könnten, werden ausgeschlossen). Im nachhaltigen Investmentprozess sind Unternehmensemittenten, die sehr schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Verletzung von Menschenrechten, Verstoß gegen Arbeitsrechte, Einsatz von Kinderarbeit, Korruption & Bilanzfälschung und Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen oder in der Herstellung von Endprodukten im Bereich Tabak tätig sind, in den nachhaltigen Vermögensverwaltungsprodukten ausgeschlossen. Zusätzliche Negativkriterien, die für Produkte mit höherem Nachhaltigkeitsstandard gelten, werden anhand des jeweiligen Produktprofils festgelegt, diese Informationen entnehmen Sie bitte den Offenlegungen „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu den einzelnen Vermögensverwaltungsprodukten. Die genannten Dokumente sind unter Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen (<https://www.raiffeisen.at/noew/irfb/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/rechtliches.html>) auf der Webpage der Bank abrufbar.

Für alle von der Raiffeisen KAG verwalteten Portfolios mit nachhaltiger Ausrichtung wird ein konsequenter Ausstieg aus der Finanzierung der Nuklearindustrie bis 2030 angestrebt, wobei alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich Nuklearenergie, Uranabbau, Uranverarbeitung, dem Transport und sonstiger Infrastruktur tätig sind, umfasst sind. Die Anwendung von Negativkriterien ist ein wichtiger Schritt zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. der Schwere wichtiger negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters.

Als weiterer zentraler Punkt der Methoden zur Feststellung, Bewertung und Steuerung der negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden Positivkriterien angewandt. Diese werden im Sinne eines Best-in-Class-Ansatzes implementiert. Dabei wird die Integration von ESG-Research in die Unternehmensbewertung und folglich die Titelauswahl gewährleistet, wobei dies auch sinngemäß für Staaten (Gebietskörperschaften) als Emittenten von Schuldtiteln angewandt wird. Diese durchgängige Integration von ESG-Research in den Investmentprozess (ESG-Indikatoren) führt zu einer höheren ESG-Qualität und zu einer Verbesserung des Risikoprofils des Portfolios. Ein weiteres wesentliches Thema im Bereich der Einschätzung von Nachhaltigkeitsauswirkungen stellt die Beurteilung des Beitrages von Titeln zu den SDGs dar, wobei Titel vor und während eines Investments auf ihre SDG-bezogene Wirkungen analysiert werden. Durch die Implementierung von Positivkriterien wird der Fokus auf Emittenten gerichtet, die bei der Nachhaltigkeitsbetrachtung überdurchschnittliche Ergebnisse innerhalb ihrer relevanten Vergleichsgruppe aufweisen. Dadurch wird darauf eingewirkt, negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren – wo diese unvermeidbar sind – in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausprägung zu verringern

Die dritte Stufe eines gesamtheitlichen Nachhaltigkeitskonzepts ist Engagement als integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen, nachhaltigen Anlagepolitik.

Zu den beschriebenen Elementen der ersten beiden Stufen kommt nun die Unterstützung einer Veränderung im Sinne einer sozioökonomischen Wirkung hinzu: Einfluss auf das Verhalten von Unternehmen, Organisationen und auch Konsumenten zu nehmen. Im Zentrum stehen Unternehmensdialoge und insbesondere die Ausübung von Stimmrechten. Dabei finden die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Berücksichtigung. Details dazu können dem Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ entnommen werden.

Die Gewichtung der einzelnen Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren leitet sich aus dem nachhaltigen Investmentprozess ab: zehn der obligatorischen PAIs (PAI 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16) werden in zwei der insgesamt drei Stufen des Nachhaltigkeitskonzepts abgebildet, während die restlichen sechs Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (1, 2, 4, 5, 6, 13, 15) auf jeweils einer Ebene des Investmentprozesses berücksichtigt werden.

Wie zuvor erwähnt findet im Rahmen des holistischen Nachhaltigkeitsansatzes keine systematische Beschränkung auf einzelne Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren statt. Vielmehr werden im Regelfall alle Indikatoren im Investmentprozess berücksichtigt. Im Berichtszeitraum wurde wie oben ausgeführt ein qualitativer Ansatz und keine quantitative Limitierung einzelner Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gewählt. Daher sind keine Fehlermargen vorgesehen.

Die Daten der Tabelle im vorigen Abschnitt umfassen direkte Einzeltitelbestände der Vermögensverwaltung sowie die Einzeltitelbestände von Investmentfonds, in die in der Vermögensverwaltung veranlagt wird (mit Ausnahme der „Weiteren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“). Indirekte Veranlagungen über derivative Instrumente sind von untergeordneter Bedeutung und werden nicht berücksichtigt.

#### Datenquellen

Die ESG-Bewertung im Nachhaltigkeitsprozess der Raiffeisen KAG basiert auf internen und externen Researchquellen. Zum hauseigenen Research tritt eine Kombination von zwei externen Datenanbietern. Ein potenzieller Mehrwert der Unternehmen für Umwelt und Gesellschaft wird analysiert und auch im Rahmen von Engagement-Gesprächen thematisiert. Die beiden externen Datenanbieter bringen einander ergänzende ESG-Research-Ansätze und jeweils eigene Inputvariablen in die Analyse ein.

Der erste Ansatz – angewandt vom Researchprovider Institutional Shareholder Services – basiert auf einer vollumfänglichen Stakeholder- bzw. Nachhaltigkeitsanalyse des jeweiligen Unternehmens anhand einer Methodik, die auf dem Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden beruht. Die hier berichteten Datenpunkte der negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mittels Datenschnittstelle monatlich von Institutional Shareholder Services bezogen.

Der zweite Ansatz – angewandt vom Researchprovider MSCI ESG Research Inc. – analysiert im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs). Die Bewertung erfolgt jeweils branchenadjustiert, damit die Unternehmen vergleichbar gemacht werden können und die für jedes Unternehmen relevanten Punkte einfließen.

Für die Überprüfung von Negativkriterien und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie zur Bewertung von Kontroversen zieht die Raiffeisen KAG Daten des Researchproviders Institutional Shareholder Services heran. Für das interne Limitsystem sowie der Bewertung des Vorliegens von kontroversen Geschäftsfeldern werden Daten des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. eingesetzt. Die von den Researchpartnern bezogenen Daten werden mittels qualitätsgesichertem monatlichen Prozess in die Systeme der Raiffeisen KAG eingespielt. Vor allem für Researchprozesse werden Daten zum Teil auch direkt über eine webbasierte Lösung von Institutional Shareholder Services bezogen. Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie Durchführung von Plausibilitätschecks. Bei der Auswahl von Datenanbietern stehen der Abdeckungsgrad (bezogen auf das Anlageuniversum und die verfügbaren Datenpunkte), die Methodik sowie die Nutzbarkeit im Vordergrund.

Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden. Details zu Datenschätzungen bzw. Verwendung von Näherungswerten entnehmen sie den Erläuterungen in der Tabelle im vorherigen Abschnitt. Die Raiffeisen KAG selbst führt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsindikatoren durch. Die Notwendigkeit für Schätzungen wird sich laufend unter anderem durch die Ausweitung von nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten von Unternehmen verringern.

Die angewandten Methoden und verwendeten Datenquellen werden durch die begrenzte Verfügbarkeit von relevanten Daten eingeschränkt. Um diese Einschränkungen abzumildern, nutzen die eingesetzten Researchprovider eine Vielzahl von alternativen Daten, darunter Medienquellen, anerkannte internationale oder lokale Nichtregierungsorganisationen, Regierungsbehörden und zwischenstaatliche Organisationen. Eine weitere Beschränkung der Daten besteht bei der Zeitverzögerung der Daten und Bewertungsergebnissen. In der Regel erstatten die betroffenen Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr Bericht, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Verzögerung kann sich aus dem Zeitpunkt, zu dem die Informationen von dem betroffenen Unternehmen veröffentlicht werden, und dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten von Datenanbieter gesammelt und verarbeitet werden, ergeben. Darüber hinaus stützen sich die Datenanbieter auch auf alternative Daten, wie z.B. Medienberichte, die typischerweise aktueller sind und auf Ad-hoc-Basis integriert werden. Zukunftsorientierte Bewertungen sind naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet, unter anderem, weil erklärte Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet umgesetzt werden (können). Die verwendeten Datenprovider wenden robuste Methoden an, um die Glaubwürdigkeit von Verpflichtungen in Bezug auf die künftige Leistung betroffener Unternehmen zu bewerten.

#### Mitwirkungspolitik

Die Vermögensverwaltungsverträge in der Raiffeisen Vermögensverwaltungsprodukte sehen keine ausdrückliche Ermächtigung für die Bank vor, die mit dem Aktienbestand des Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Daher kann weder die Raiffeisenbank noch die Raiffeisen KAG, an die die Vermögensverwaltung ausgelagert wurde, Stimmrechte der sich im Portfolio des Kunden befindlichen Aktien ausüben. Engagement Aktivitäten finden jedoch über die im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzten Fonds der Raiffeisen KAG und gegebenenfalls andere Verwaltungsgesellschaften statt.

#### Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Vermögensverwaltung der Bank wird in allen angebotenen Varianten durch die Raiffeisen KAG, als Erfüllungsgehilfe der Bank durchgeführt. Die Raiffeisen KAG, bekennt sich zu den Grundwerten der RBI-Gruppe, wie sie im Code of Conduct der RBI beschrieben sind und legt den Code of Conduct sinngemäß auch ihrer eigenen Tätigkeit zugrunde.

Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Raiffeisen Bank International AG (RBI)

Der Code of Conduct der RBI-Gruppe definiert deren Grundwerte und bildet das Fundament für deren gesetzeskonforme und ethisch orientierte Unternehmenskultur. Er ist für alle Mitarbeiter:innen der RBI-Gruppe bindend und gewährleistet, dass für das geschäftliche und ethische Verhalten höchste Standards eingehalten werden, die auf den folgenden Wertvorstellungen basieren:

- Kundenorientierung
- Professionalität
- Qualität
- Gegenseitiger Respekt
- Initiative
- Teamwork
- Integrität

Das schließt die gute Unternehmensführung ein.

#### Freiwillige Selbstverpflichtungen

Die Anwendung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen fußt unter anderem auf den UN SDGs, dem UN Global Compact, den OECD-Richtlinien für Corporate Governance sowie multinationale Unternehmen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen internationalen Konventionen und Normen.

Außerdem werden in der Umsetzung der Anforderungen für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren widergespiegelt, die die meisten klima-kritischen Sektoren betreffen und an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichtet sind. Die Raiffeisen KAG ist Mitglied und Partner folgender Initiativen, welche die Implementierung von nachhaltigen Investmentlösungen unterstützen und weiterentwickeln:

- Finance for Biodiversity
- Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG)
- Forum per la Finanza Sostenibile
- Montréal Carbon Pledge
- Net Zero Asset Managers Initiative
- Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative
- UN Principles for Responsible Investments

Des Weiteren gibt es einzelne Nachhaltigkeitsfonds, die die Auswahlkriterien des österreichischen Umweltzeichens erfüllen bzw. eine Nachhaltigkeits-Zertifizierung des FNG-Siegels erlangen.

#### Kollaborative Engagement-Initiativen

Im Berichtszeitraum war Raiffeisen KAG Mitglied bei folgenden kollaborativen Engagement-Initiativen:

- Climate Action 100+
- FAIRR
- PRI
- Nature Action 100
- Finance for Biodiversity FABRIC

Die im Dezember 2022 beschlossene Klimastrategie der Raiffeisen KAG., die alle Aktien und Unternehmensanleihen eigengemanagter Publikumsfonds umfasst, hat das Ziel, die Emissionsintensität um mindestens 25 % bis 2025 und um mindestens 50 % bis 2030 (jeweiliges Emissions-Basisjahr 2019) zu reduzieren und das Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null-Emissionen umzustellen, was einem maximalen globalen Temperaturanstieg von 1,5°C bis 2050 entspricht. Die Messung wird mithilfe der umsatzbasierten Emissionsintensität (tCO2/investierter Mio. EUR) durchgeführt. Die Klimastrategie setzt auf dem 1,5°C-Entwicklungspfad von IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) auf. Die benötigten Daten werden vom externen Datenanbieter Institutional Shareholder Services bezogen.

Im Dezember 2025 hat die Raiffeisen KAG mit der Veröffentlichung der Strategie Biodiversität die Entwicklung Richtung vertiefender Integration von Biodiversität und Naturkapital fortgesetzt, in einem Rahmen, der über die gesamtheitliche Betrachtungsweise im Sinne der Nachhaltigkeit hinausgeht und im Einklang mit dem verantwortungsvollen Handeln als Finanzmarktteilnehmerin und Mitglied der Gesellschaft steht.

Aufgrund des ganzheitlichen verantwortungsvollen Anlageprozesses kommt es im Zusammenhang mit der Bezugnahme auf die oben genannten international anerkannten Standards nicht zu einer systematischen Einschränkung auf einzelne Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Vielmehr finden alle relevanten, im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ genannten Indikatoren hierbei Berücksichtigung.

Zu Datenquellen siehe oben unter „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.

#### Historischer Vergleich

Gemäß Art. 10 des Amtsblatts der Europäischen Union L 332 vom 27. Dezember 2022 wird der historische Vergleich in der Tabelle im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ offengelegt. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund Einschränkungen in der Datenoffenlegung seitens der Emittenten Datenanbieter stellenweise Schätzwerte heranziehen. Anpassungen der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik obliegen dem Datenanbieter und können seitens der Bank und der Raiffeisen KAG nicht ausgeschlossen werden. Des Weiteren ist mit einer sukzessiven Verbesserung der Datenqualität und -abdeckung im Zeitablauf zu rechnen, wodurch es zu Verzerrungen im historischen Vergleich kommen kann. Diese Rahmenbedingungen werden im Punkt „Datenquellen“ im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ erläutert.

Im Berichtszeitraum 1.1-31.12.2023 kam es im Vergleich zur Vorjahresperiode zu einer Umstellung in der Berechnungsmethodik einzelner PAI-Indikatoren. So wurde der Unternehmenswert (enterprise value/EV) um die Berücksichtigung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ergänzt (enterprise value incl. cash/EVIC). Außerdem wurde die Handhabung von Konglomeratsstrukturen innerhalb der Kalkulation präzisiert, wodurch vormals inflationäre Datenangaben bereinigt werden konnten und eine verbesserte Abdeckung erreicht wurde. Im Berichtszeitraum 1.1-31.12.2024 wurden bei einzelnen PAI-Indikatoren die Datenquellen umstellt, wobei im Zuge dessen vor allem ein Umstieg auf berichtete Unternehmensdaten erfolgt ist und es dadurch zu teilweise wesentlichen Änderungen des Abdeckungsgrads kam. Außerdem wurde, wenn vorhanden, der berichtete Scope von Emissionsdaten erweitert. Diese Faktoren sollten bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden, da es zu Einschränkungen in der direkten Vergleichbarkeit einzelner Datenpunkte im Zeitablauf führen kann. Im Berichtszeitraum 1.1. - 31.12.2025 wurde die Darstellungsform bei der Berechnung des PAI 1 THG-Emissionen adaptiert und durch eine Gesamt-Unternehmensbetrachtung ersetzt. Dadurch wurde eine Betrachtung auf absoluter Ebene erzielt, während in den vorangegangenen Berichtsperioden eine relative Darstellung der THG-Emissionen in Bezug zum durchschnittlichen Fondsvolumen gewählt wurde. Die absolute Darstellung reflektiert gängige Markt-standards, die sich seit Einführung gegenständlicher Offenlegungsverpflichtung etabliert haben. Außerdem kam es seitens des Datenanbieters während des Berichtszeitraums zu Änderungen in der Berechnungsmethodik, u.a. zu Anpassungen in Amplifizierungsansätzen für Emissions- und EVIC-Daten, was zu einer Verbesserung der Konsistenz innerhalb der Berechnungslogik geführt hat. Weiters wurde bei ausgewählten Indikatoren (PAI 5, 8, 9, 12, 13, 15 sowie fakultativer PAI Indikator zu Wasserverbrauch und -recycling) von einer auf der vorhandenen Datenabdeckung basierenden Portfoliabrechnung auf eine Berechnung auf Ebene des Gesamtportfolios umgestellt. Zudem kam es mit 1. November 2025 aufgrund der Fusion der 100-prozentigen kroatischen Tochtergesellschaft Raiffeisen Invest d.o.o. der Raiffeisen KAG zu einer Änderung im Konsolidierungskreis des verwalteten Vermögens, für welches die Indikatoren für Investitionen in Un-ternehmen, in die investiert wird, ausgewiesen werden. Die historische Analyse einzelner Datenpunkte kann durch die genannten Änderungen sowie Schwankungen in Datenqualität und -abdeckung beeinträchtigt werden.

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

Friedrich-Wilhelm-Raiffeisenplatz 1

1020 Wien  
Telefon: 05 1700 1700

e-mail: [info@raiffeisenbank.at](mailto:info@raiffeisenbank.at)  
<https://www.raiffeisen.at/nnew/rtb/de/privatkunden.html>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie drucken